



Verwaltungsrat

331. Tagung, Genf, 26. Oktober - 9. November 2017

GB.331/WP/GBC/2/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 13. Oktober 2017

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

Analyse der 106. Tagung (2017) der Konferenz

1. Das zweiwöchige Format, das im dritten aufeinanderfolgenden Jahr umgesetzt worden ist, wird allgemein als eine bedeutende Entwicklung angesehen, die die Glaubwürdigkeit und Leistungsfähigkeit der IAO verstärkt hat. Viele sind jedoch der Auffassung, dass die Verdichtung des Arbeitsprogramms an ihre Grenzen gestoßen ist und dass weitere Verbesserungen ins Auge gefasst werden sollten, um die Mitgliedsgruppen und das Sekretariat zu entlasten.
2. Ausgehend von den Bemerkungen und Rückmeldungen des Verwaltungsrats auf seiner 330. Tagung werden daher in dieser Vorlage die auf der 106. Tagung der Konferenz umgesetzten Vorkehrungen einer Prüfung unterzogen und weitere Bereiche erkundet, in denen Verbesserungen ins Auge gefasst werden könnten (Teil I). Auf Wunsch des Verwaltungsrats¹ werden in dieser Vorlage auch die Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz überprüft, die auf ihrer 106. Tagung erprobt worden sind (Teil II). Mögliche Bereiche für weitere Änderungen im Hinblick auf eine Vereinfachung und Modernisierung der Geschäftsordnung werden in GB.331/WP/GBC/2/2 behandelt.

¹ [GB.329/PV](#), Abs. 370 b) und [GB.329/INS/18](#).

I. Verbesserung der derzeitigen Vorkehrungen

Vorbereitung und Logistik der Konferenz

Vorbereitungsprozesse

3. Etliche Verbesserungen, die eingeführt worden sind, um die Vorbereitungsprozesse der Konferenz zu erleichtern, wie die für die Missionen mit Sitz in Genf und auf Wunsch für Regionalgruppen organisierten **Informationssitzungen** und die **frühzeitige Verbreitung von Informationen**, insbesondere die im Januar veröffentlichten „Vorabinformationen“ und der „Konferenzleitfaden“, der unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat auf seiner Märztagung beschlossenen Vorkehrungen ins Netz gestellt worden ist, haben ein positives Echo gefunden. Diesbezüglich hat das Amt Kenntnis genommen von dem Wunsch, die „Auf einen Blick“-Version des vorläufigen Arbeitsplans der Konferenz neu zu konfigurieren.
4. Die Bedeutung des **Konsultationsverfahrens** zur Vorbereitung der Diskussionen in den Fachausschüssen, das oft über ein Jahr vor der Aussprache eingeleitet wird, ist ebenfalls anerkannt worden. Einige sind jedoch der Auffassung, dass es bei der Art und Weise, wie den Erwartungen der drei Gruppen in den der Konferenz vorgelegten Berichten Rechnung getragen wird, Spielraum für Verbesserung gibt. Das Format dieser Konsultationen, an denen gewöhnlich die in Genf ansässige Konsultativgruppe beteiligt ist, könnte klargestellt werden, wenn ihre Zusammensetzung erweitert werden muss, was zwischen der ersten und der zweiten Beratung von Normensetzungsgegenständen im Jahr 2015 und im Jahr 2017 zweimal der Fall war. Einer der großen Nachteile einer verkürzten Dauer der Konferenz ist tatsächlich die sehr begrenzte Zeit, die während der Konferenz für informelle Kontakte oder Verhandlungen zur Verfügung steht.
5. Zusammen mit den Regionalkoordinatoren und den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe werden Bemühungen unternommen, um **frühzeitige Nominierungen der Ausschussvorstände** sicherzustellen, damit sie während der Frühjahrstagung des Verwaltungsrats abgeschlossen werden können. Für die Vorbereitungsarbeiten, die in den Monaten vor der Konferenz durchgeführt werden, ist insbesondere eine rechtzeitige Benennung der Vorsitzenden für die Konferenzausschüsse von großer Bedeutung. Diese Nominierungen sollten auf einem klaren Verständnis des Profils und der Qualifikationen beruhen, die erforderlich sind.
6. Was die **Gruppensitzungen** angeht, so wurden jeder der offiziellen regionalen Regierungsgruppen an jedem Tag der Konferenz, mit Ausnahme des Eröffnungstags, zwei Stunden Dolmetschdienste (9 bis 11 Uhr) zugewiesen. Damit sollte es den regionalen Gruppen bei Bedarf ermöglicht werden, die Dolmetschzeiten mit einer Untergruppe zu teilen, die dieser Unterstützung bedurfte. Diese Möglichkeit ist von einigen Gruppen weitgehend in Anspruch genommen worden.

Neue Technologien

7. Der zunehmende Einsatz von Technologie hat dazu beigetragen, die Erstellung von Dokumenten zu reduzieren und einen rascheren und präziseren Zugang zu Informationen zu erleichtern, insbesondere durch die Konferenz-App, umfassendere Websites für jeden Ausschuss oder die in Gemeinschaftsbereichen der Konferenzsäle verfügbaren Bildschirme.
8. Ein neues Merkmal des App-Einsatzes in diesem Jahr bestand darin, dass die Delegierten sich eintragen mussten, um eine Verbindung mit dem Konferenzmanagementsystem zu

ermöglichen, wobei die Gruppe und die Funktion jedes Delegierten entsprechend den erhaltenen Vollmachten aufgezeichnet wird. Dies ermöglichte einen gezielteren Einsatz der App nach Sprache, Gruppe oder Ausschuss. Sobald die meisten Konferenzteilnehmer mit mobilen Geräten ausgestattet sind, könnte die App die Verteilung des *Daily Bulletin* und einiger anderer Konferenzdokumente in Papierform ersetzen.

9. Weitere Verbesserungen sind denkbar mit Hilfe anderer IT-Instrumente, die auf der Konferenz verwendet werden: Ausschließlich elektronische Einreichung der Vollmachten der Delegationen; ausschließlich elektronische Registrierung in Ausschüssen, um die frühzeitige Registrierung weiter zu verbessern (105 Regierungen, 104 Arbeitgeber und 58 Arbeitnehmer im Vergleich zu 97, 102 und 43 im Jahr 2016); ein mögliches Online-System für die Vorlage von Änderungsanträgen, wobei aber an dem notwendigen Austausch mit den Ausschusssekretariaten, bevor die Änderungen registriert werden, festgehalten wird.

Nebenveranstaltungen

10. Die Politik der Begrenzung der Anzahl der Nebenveranstaltungen, die parallel zu Plenar-, Ausschuss- oder Gruppensitzungen durchgeführt werden, die seit der Einführung des zweiwöchigen Formats im Jahr 2015 angewendet wird, wurde 2017 wiederum streng befolgt, wobei nur zwei Nebenveranstaltungen genehmigt wurden: eine Informationssitzung zur IV. Weltkonferenz über die nachhaltige Beseitigung der Kinderarbeit und eine Zeremonie für den Welttag gegen Kinderarbeit, die beide am 6. bzw. 12. Juni während der Mittagspause organisiert wurden.
11. Gleichzeitig werden während der Konferenz von zwischenstaatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen oder von Gruppen von Mitgliedstaaten sowie natürlich auch von Delegationen für ihre bilateralen Sitzungen viele andere Veranstaltungen einberufen. Obwohl diese nicht Teil des offiziellen Arbeitsprogramms der Konferenz sind, werden viele von ihnen im *Daily Bulletin* bekannt gegeben, und das Amt leistet den Veranstaltern soweit wie möglich Unterstützung, hauptsächlich bei der Zuteilung von Sitzungssälen, technischen Einrichtungen (Audio- und Videogeräte) und je nach Bedarf Dolmetschdiensten. Auch wenn diese Dienstleistungen dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden, falls sie mit zusätzlichen Ausgaben für die IAO verbunden sind, haben die Unterstützungsersuchen inzwischen einen Punkt erreicht, an dem sie die Fähigkeit des Amtes beeinträchtigen können, die amtlichen Geschäfte der Konferenz zu bedienen. Lässt man die bilateralen Sitzungen im Jahr 2017 außer Acht, so hat das Amt die Organisation von rund 60 Veranstaltungen dieser Art unterstützt. Zwar sind alle diese Veranstaltungen Teil der „Forumfunktion“ der Konferenz, sie können die Delegierten aber von ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Konferenz ablenken. Somit stellt sich die Frage, ob bestimmte Kriterien ins Auge gefasst werden sollten, um diese Art von Parallelveranstaltungen zu begrenzen und um festzulegen, wo und in welchem Umfang das Amt Unterstützung bieten soll.

Konferenzteilnehmer und räumliche Kapazitäten

12. Es sind Sorgen wegen der begrenzten Kapazität bestimmter Sitzungssäle zur Aufnahme der an den Arbeiten der Konferenz interessierten Teilnehmer geäußert worden, wie des Versammlungssaals während der Eröffnungszeremonie, des Verwaltungsratssaals während vieler Sitzungen des Ausschusses für die Durchführung der Normen und einiger Sitzungen anderer Fachausschüsse. Bedenken sind auch laut geworden hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Gestaltung einiger Sitzungssäle im *Palais des Nations* für dreigliedrige Erörterungen, insbesondere des Saals XVII nach seiner Renovierung, da die zentralen Bänke für die Unterbringung der Regierungsgruppe zu klein sind und die jeder der drei Gruppen zugeteilten Plätze nicht eindeutig getrennt sind.

13. Die unzureichenden räumlichen Kapazitäten sind zum Teil auf das Interesse an der Arbeit der Konferenz zurückzuführen, aber auch auf das Phänomen, auf das der Vollmachtenausschuss im letzten Jahr hingewiesen hat, als er sich zur Anzahl der Teilnehmer in nationalen Delegationen ohne eine institutionelle Funktion äußerte – d.h. andere Teilnehmer als Delegierte, Ersatzdelegierte, Berater und nach Artikel 2(3) i) der Geschäftsordnung ernannte Personen, die im Verzeichnis der Delegationen als „andere an der Konferenz teilnehmende Personen“ aufgeführt sind. Tatsächlich ist bei der Anzahl dieser registrierten Teilnehmer ohne eine institutionelle Funktion eine eindeutige Zunahme zu verzeichnen, von 420 im Jahr 2007 auf 881 im Jahr 2017 (bzw. von 555 solcher akkreditierter Teilnehmer im Jahr 2007 auf 1.260 im Jahr 2017).
14. Um die Lage zu entschärfen, wird das Amt, abgesehen von den Maßnahmen, die der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vollmachtenausschusses möglicherweise in Erwägung ziehen wird,² diese gut besuchten Sitzungen weiterhin in Mithörsäle übertragen (wie Concordia I für den Versammlungssaal oder Saal II für den Verwaltungsratssaal). Es wird sich auch um die Reservierung größerer und für dreigliedrige Veranstaltungen geeigneterer Sitzungssäle im *Palais des Nations* bemühen, obschon dies in Jahren, in den die Konferenz gleichzeitig mit dem Menschenrechtsrat tagt, wie dies 2017 der Fall war, unter Umständen nicht möglich sein wird.
15. Das Amt ist auch bereit, falls dies als erforderlich erachtet wird, ab der nächsten Tagung der Konferenz ein Ausweissystem einzuführen, bei dem zwischen Teilnehmern mit und ohne institutionelle Funktionen unterschieden wird, damit ersteren vorrangiger Zugang gewährt wird und letztere eingeladen werden, die Diskussionen aus den Mithörsälen, soweit verfügbar, zu verfolgen.

Logistik

16. Die Wiedereinführung kleinerer Postfächer ist im Allgemeinen begrüßt worden.
17. Es werden weiterhin Bemühungen unternommen werden, um Anliegen von Delegierten, die an Abend- und Nachtsitzungen teilnehmen, im Zusammenhang mit Verpflegung, Transport und Sicherheit Rechnung zu tragen.

Plenum der Konferenz

Eröffnungstag

18. Aufgrund des erwarteten Besuchs eines Staatsoberhauptes begann die Eröffnungszeremonie der Konferenz um 11 Uhr. Die Regionalgruppensitzungen wurden von 9 bis 10 Uhr abgehalten, mit einer 45-minütigen Sitzung der gesamten Regierungsgruppe von 10 bis 10:45 Uhr. Zwar stellte der Besuch eines Würdenträgers am Vormittag des Eröffnungstags in Bezug auf die zeitliche Planung eine Herausforderung dar, die Abfolge der offiziellen Eröffnung gefolgt von der Sondersitzung verlief aber reibungslos, und das Plenum konnte um 13:20 Uhr vertagt werden.

² Zweiter Bericht des Vollmachtenausschusses, Abs. 188; *Vorläufiger Verhandlungsbericht Nr. 5C*, IAK, 106. Tagung, 2017. Siehe auch GB.331/WP/GBC/2/2.

Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors

19. Die Anzahl der Redner war 2017 (295) praktisch die gleiche wie bei den beiden vorausgegangenen zweiwöchigen Konferenzen: 294 im Jahr 2016 und 299 im Jahr 2015. Dagegen waren 2017 nur neun Sitzungen erforderlich, gegenüber elf im Jahr 2016 und 2015. Außerdem gab es zwischen den Reden 2017 keine Veranstaltungen oder Sondersitzungen im Zusammenhang mit dem Gipfel zur Welt der Arbeit. Diese Reduzierung der Zahl der Sitzungen wurde durch eine bessere zeitliche Planung in Bezug auf die Eröffnungszeit der Sitzungen, eine strengere Einhaltung der zeitlichen Beschränkungen und aufgrund einer leichten Verlängerung einiger Sitzungen (um 15 bis 30 Minuten) ermöglicht.
20. Die Erfahrung der beiden letzten Konferenzen hat gezeigt, dass in der ersten Woche mehr Redezeiten verfügbar waren, als benötigt wurden. Infolgedessen könnte die Möglichkeit erwogen werden, die Redezeiten im Plenum während der ersten Woche auf einen kürzeren Zeitrahmen zu reduzieren. Diese sind derzeit auf drei volle Tage verteilt, von denen zwei Nachmittagsitzungen in den Jahren 2016 und 2017 nicht benötigt wurden. Die Aussprache könnte am Donnerstag anstatt am Mittwoch der ersten Woche beginnen, was vier Sitzungen während zwei vollen Tagen, soweit erforderlich, während der ersten Woche und sechs während der zweiten Woche zur Folge hätte. Die Aussprache über die Berichte würde wie in diesem Jahr am Mittwoch der zweiten Woche enden. Ein solches Szenario würde immer noch die gleiche Anzahl von Redezeiten ermöglichen und Einsparungen bei den Kosten für die Anmietung des Versammlungsraums mit sich bringen.

Gipfel zur Welt der Arbeit

21. Der Gipfel zur Welt der Arbeit über eine bessere Zukunft für erwerbstätige Frauen wurde als zeitgerechte, Denkanstöße gebende und gut moderierte Podiumsdiskussion gewürdigt. Registriert wurde jedoch das Fehlen eines Regierungsvertreters unter den Diskussionsteilnehmern. Es wurden Auffassungen dahingehend geäußert, dass der Gipfel von einer früheren und besseren Einbeziehung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in seine Vorbereitung sowie von einer früheren Benennung der Diskussionsteilnehmer mit den relevanten Profilen profitieren könnte, die einen inspirierenden Austausch fördern, originelle Ideen austauschen und kreative praktikable Lösungen vorschlagen könnten.
22. Was das Format des Gipfels zur Welt der Arbeit angeht, so herrscht allgemein die Ansicht vor, dass Besuche der Würdenträger alle für diesen Tag vorgesehen werden sollten. Die Sondersitzung am Nachmittag mit drei weiblichen Staatsoberhäuptern, die in derselben Sitzung das Wort an das Plenum richteten, wurde sehr begrüßt.

Abstimmungen

23. Auf ihrer letzten Tagung hielt die Konferenz aufgrund der zweiwöchigen Dauer erneut Abstimmungen außerhalb des Plenums ab, um Zeit zu sparen. Von den vier Beschlüssen, die die Konferenz 2017 mittels Abstimmung durch Namensaufruf fassen musste, wurden drei außerhalb des Versammlungsraums (Beitragsrückstände Kirgisistans, die Aufhebung oder Zurückziehung von sechs internationalen Arbeitsübereinkommen und die Genehmigung des Programms und Haushalts für 2018-19) und nur einer während der Plenarsitzung gefasst, wo der Bericht des normensetzenden Ausschusses erörtert und angenommen wurde (die Annahme der Empfehlung (Nr. 205) über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz).
24. Die Abstimmung über die Beitragsrückstände Kirgisistans wurde am Freitag, dem 9. Juni abgehalten, um der dreigliedrigen Delegation dieses Landes die Möglichkeit zu geben, an

den für Montag, dem 12. Juni vorgesehenen Verwaltungsratswahlen sowie an allen darauffolgenden Abstimmungen der Konferenz teilzunehmen. Mangels Beschlussfähigkeit musste eine zweite Abstimmung abgehalten werden. Die Tatsache, dass zu der ersten Abstimmung aufgerufen wurde, während zwei der Fachausschüsse nicht tagten (die Ausschüsse für die allgemeine Aussprache und die wiederkehrende Diskussion tagten beide in der begrenzten Zusammensetzung als Redaktionsgruppe), trug zweifellos zu der mangelnden Beschlussfähigkeit bei, dies ist aber nicht der einzige Faktor.

25. Es sei daran erinnert, dass die Abstimmung geraume Zeit vorher im Arbeitsprogramm der Konferenz und im *Daily Bulletin* angekündigt wurde und dass der ursprüngliche Zeitraum für die Abstimmung vom Plenum vor der Mittagspause bis zum Ende des Tages verlängert wurde, um zusätzliche Wähler zu mobilisieren. Es erfolgten mehrere Ankündigungen in den Ausschüssen, durch die App, die Gruppen und die Regionalkoordinatoren, und an verschiedenen Standorten wurden Wahllokale verfügbar gemacht, um das Verfahren zu erleichtern.
26. Gleichzeitig besteht ein eindeutiges Missverhältnis zwischen der großen Anzahl von registrierten Teilnehmern und der tatsächlichen Anzahl von Delegierten, die an Abstimmungen teilnehmen: während die maximale Stimmzahl der Konferenz am Tag der ersten Abstimmung über die Beitragsrückstände Kirgisistans 560 betrug (alle registrierten wahlberechtigten Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierten), beteiligten sich nur 281 Delegierte an der Abstimmung. An der zweiten Abstimmung beteiligten sich von den 600 Stimmberechtigten nur 311. Auch bei den Abstimmungen zur Annahme des Programms und Haushalts bzw. der Empfehlung Nr. 205 gaben von den 610 Stimmberechtigten nur 362 bzw. 391 Delegierte ihre Stimme ab. Es sollte diesbezüglich unterstrichen werden, dass sich aus der Teilnahme an der Konferenz für die Delegierten mit Stimmrecht die Pflicht ergibt, dafür zu sorgen, dass dieses Recht effektiv ausgeübt wird.

Annahme der Ausschussberichte im Plenum

27. Die Organisation und der Zeitpunkt der Annahme der Ausschussberichte im Plenum am letzten Tag der Konferenz sind durch die unerwartete Zahl der Wortmeldungen und ihrer Dauer etwas gestört worden. Obschon die Konferenz ihre Amtsgeschäfte am Freitagnachmittag termingerecht abschließen konnte, musste die Annahme einer der Fachausschussberichte zur Mittagspause unterbrochen werden, weil es bei der vorgesehenen Zeit für die Diskussion und Annahme des Berichts des Normensetzungsausschusses zu Verzögerungen gekommen war.
28. Diesem Problem könnte entgegengewirkt werden, indem ein Zeitrahmen für die Vorstellung des Berichts des Ausschusses durch seinen Vorstand sowie zeitliche Beschränkungen für individuelle oder Gruppeninterventionen festgesetzt werden. Solche zeitliche Beschränkungen könnten entsprechend der Zahl der Redner festgelegt werden, wenn eine Frist für die Registrierung der Redner für die Annahme jedes Ausschussberichts festgesetzt wird.

Vorläufiger Verhandlungsbericht

29. Seit 2014 werden die *Vorläufigen Verhandlungsberichte* mit den während der Plenardiskussion der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors gehaltenen Reden durch Tonaufnahmen in der Originalsprache der Debatte zuzüglich ihrer Übersetzung ins Englische, Französische und Spanische ersetzt; falls verfügbar, wird auch die Textdatei der Originalrede unmittelbar nach ihrem Ende im PDF-Format ins Netz gestellt. Auf Antrag stellt das Amt eine Übersetzung aller im Plenum gehaltenen Reden in jeder der Arbeitssprachen der Konferenz zur Verfügung.

30. *Vorläufige Verhandlungsberichte* aller anderen Plenarsitzungen (Eröffnungszereemonie, Sondersitzungen, Gipfel zur Welt der Arbeit, Annahme von Ausschussberichten, Schlusszereemonie) werden weiterhin nach Schluss der Konferenz in den drei Amtssprachen erstellt. Diese Maßnahmen haben erhebliche Einsparungen in Höhe von rund 350.000 US-Dollar pro Zweijahresperiode und eine beträchtliche Reduzierung des Papieraufwands und der CO₂-Bilanz der Konferenz ermöglicht.
31. Zwar sind seit der Einstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* der Plenardiskussion der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors kaum Anträge auf Zugang zu den Textdateien zu verzeichnen gewesen, der Verwaltungsrat hat die Fortsetzung dieser Praxis aber bisher nicht formell gebilligt. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde als Hauptgrund für die Beibehaltung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* angeführt, dass es mit der derzeitigen Technologie schwierig sei, globale Suchvorgänge in Tonaufzeichnungen durchzuführen. Vorbehaltlich technologischer Fortschritte bei den Suchmaschinen für Audiodateien könnte das Problem gelöst werden, indem redaktionell leicht bearbeitete durchsuchbare Transkriptionen der englischen, französischen und spanischen Tonaufzeichnungen aller Reden im Plenum verfügbar gemacht werden, bei erheblich reduzierten Kosten im Vergleich zur formellen Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts*, nämlich 50.000 US-Dollar pro Konferenztagung oder 100.000 US-Dollar pro Zweijahreszeitraum (d.h. ein Unterschied von rund 250.000 US-Dollar je Zweijahresperiode). Bei der Prüfung dieser Möglichkeit könnte der Verwaltungsrat vielleicht angeben, ob das Amt die dreisprachige Transkription der Reden der letzten vier Konferenzen in Auftrag geben sollte.
32. Um die Konsultierung und Suche von Konferenzdokumenten weiter zu erleichtern, erwägt das Amt derzeit die Veröffentlichung aller *Verhandlungsberichte* einer Tagung der Konferenz in elektronischer Form in einer einzigen Datei.

Verwaltungsratswahlen

33. Die Rückmeldungen zur Organisation der Verwaltungsratswahlen waren positiv, wobei rund drei Stunden notwendig waren, um die drei Wahlkollegien einzuberufen und in jedem von ihnen geheime Abstimmungen durchzuführen.
34. Hinsichtlich des Wahlkollegiums der Regierungsgruppe wurde in Informationssitzungen für die regionalen Gruppen und bei der Abstimmungsdemonstration, die für die Mitglieder des Kollegiums veranstaltet wurden, darauf hingewiesen, dass es klarerer Regeln bedarf. Als Bereiche für mögliche Regelungen wurden folgende genannt:
- mehr Transparenz in Bezug auf die Existenz und den Inhalt von regionalen oder sub-regionalen Vereinbarungen oder Vorkehrungen für die Verteilung oder Rotation von Sitzen von ordentlichen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern;
 - die Fristen, das Verfahren und die Kanäle für die Einreichung von Kandidaturen im Amt zur Vorbereitung der Abstimmungen;
 - die Möglichkeit, das Wahlkollegium der Regierungsgruppe in vier unabhängige regionale Wahlkollegien aufzuspalten, wie in der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO vorgesehen.
35. Falls der Verwaltungsrat dies wünscht, kann das Amt Vorschläge hierzu ausarbeiten.

Die Konferenzausschüsse

Vorschlagsausschuss

36. Das Mandat des Vorschlagsausschusses umfasst drei verschiedene Arten von Angelegenheiten:
- die erforderlichen Formalitäten zur Inangsetzung der Konferenz, wie die Festsetzung des Stichtags für die Registrierung von Rednern im Plenum, Anregungen zur Erleichterung der Arbeit der Konferenz und ihrer Ausschüsse oder Einladungen an internationale nichtstaatliche Organisationen zur Mitarbeit in Ausschüssen;
 - Lenkungsfunktionen zur Aufstellung des Programms der Konferenz und zur Festlegung des Zeitpunkts und der Tagesordnung von Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen;
 - Prüfung von Angelegenheiten, die möglicherweise nicht die Bildung eines separaten Ausschusses rechtfertigen würden, einschließlich der Überweisung von Entschließungen ohne Bezug zu einem Tagesordnungspunkt seit der Einstellung des Entschließungsausschusses, der Prüfung von Vorschlägen zur Aufhebung oder Zurückziehung von internationalen Arbeitsnormen, der Aufnahme neuer Mitglieder usw.
37. Was die erste Funktion des Vorschlagsausschusses angeht, so sind praktisch alle diesbezüglichen Beschlüsse von Jahr zu Jahr die Gleichen, da sie auf seit langem bestehenden und unumstrittenen Gepflogenheiten beruhen. Wenn diese Beschlüsse in die Geschäftsordnung der Konferenz aufgenommen würden oder wenn die Konferenz sie bei ihrer Eröffnungszereemonie selbst fassen würde, müsste der Vorschlagsausschuss nicht mehr unmittelbar nach dieser Zereemonie tagen. Die meisten Beschlüsse des Vorschlagsausschusses im Rahmen seiner Lenkungsfunktion sind ebenfalls rein formaler Natur. Nach der ersten und häufig einzigen Sitzung des Vorschlagsausschusses wird diese Aufgabe seinem Vorstand übertragen, der sie im Rahmen von Konsultationen per E-Mail wahrnimmt. Diese Aufgabe wäre beim Vorstand der Konferenz besser aufgehoben, der am meisten von Änderungen des Arbeitsprogramms der Konferenz betroffen ist und der regelmäßiger zusammentritt als der Vorschlagsausschuss oder sein Vorstand. Alternativ könnten diese Aufgaben im Rahmen einer anderen Regelung unter der Verantwortung des Vorstands wahrgenommen werden.
38. Dem Vorschlagsausschuss würde jedoch in Bezug auf die dritte Art von Fragen, die die Konferenz an ihn verweisen kann, erforderlichenfalls eine Aufgabe zufallen. Er würde nur in solchen Fällen einberufen werden. Falls der Verwaltungsrat dies wünscht, kann das Amt diesbezüglich Vorschläge ausarbeiten.

Finanzausschuss

39. Der Finanzausschuss befolgte 2017 erstmals das gleiche Verfahren für die Annahme seines Berichts wie alle drei Fachausschüsse ohne größere Schwierigkeiten. Es wird daher vorgeschlagen, den Grundsatz festzuschreiben, dass Ausschussberichte (mit Ausnahme der Berichte des Ausschusses für die Durchführung der Normen und des Vollmachtenausschusses) nach ihrer Billigung durch den Vorstand des Ausschusses unmittelbar im Plenum zur Annahme vorgelegt werden können, vorbehaltlich etwaiger Berichtigungen, die von Ausschussmitgliedern innerhalb der Frist von einer Woche nach Schluss der Konferenz vorgenommen werden.

40. Ein weiterer Aspekt der Funktionsweise des Finanzausschusses (und auch des Vorschlagsausschusses), der geprüft werden sollte, ist die beschränkte Verteilung seiner Arbeitsdokumente, bisher per E-Mail durch die regionalen Koordinatoren und die Gruppensekretariate, wobei im Sitzungssaal zum Zeitpunkt der Tagung des Ausschusses nur wenige Kopien verfügbar gemacht werden. Dieses Verfahren bereitet den Mitgliedern dieser beiden Ausschüsse Schwierigkeiten, da sie von den Dokumenten, zu denen sie Beschlüsse fassen müssen, sehr oft erst wenige Stunden vor der Sitzung des Ausschusses oder bei Betreten des Sitzungssaals Kenntnis erhalten, in dem die Dokumente verfügbar sind. Da die Dokumente außerdem nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sind sie nicht im Internet zugänglich, selbst nachdem sie von den Ausschüssen behandelt worden und entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind. Wenn es keinen Grund gibt, der eine beschränkte Verteilung solcher Arbeitsdokumente rechtfertigt, könnten sie auf der Website des Ausschusses veröffentlicht werden, wie dies bei den Arbeitsdokumenten jedes anderen Ausschusses der Fall ist. Da die derzeitige Praxis keine formelle Grundlage in der Geschäftsordnung hat, könnte sie ab der nächsten Tagung der Konferenz ohne Weiteres geändert werden, falls der Verwaltungsrat dies für angebracht hält.

Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

41. Die drei Gruppen waren sich darin einig, dass die effektive Umsetzung der informellen dreigliedrigen Konsultationen über die Arbeitsmethoden des CAS ausgezeichnete Ergebnisse erbracht hatten, insbesondere in Bezug auf das Zeitmanagement und die Konsolidierung zuvor eingeführter Instrumente: dynamischere Nutzung der Webseite des Ausschusses, ein Programm, das die Rednerliste auf Bildschirmen anzeigt, die elektronische Übermittlung von Korrekturen der Sitzungsniederschriften, Instrumente zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und die Erstellung der Sitzungsniederschriften und Berichte in einem dreisprachigen „Patchwork“-Format. Besonders erwähnt wurden auch das Engagement und das Verantwortungsbewusstsein, die während der Diskussion, die zu einer rechtzeitigen Einigung auf die Liste der Fälle führten, und bei der Ausarbeitung der Schlussfolgerungen vorherrschten.

Normensetzungsausschuss

42. Der Ausschuss für die Neufassung der Empfehlung Nr. 71 hielt seine zweite Beratung ab und konnte die Prüfung der neuen Empfehlung betreffend menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz rechtzeitig abschließen. Der Ausschuss hielt 19 Sitzungen, verteilt auf neun Tag, ab. An fünf dieser Tage hielt der Ausschuss Abend-/Nachtsitzungen ab. Mehrere Bemerkungen können für ähnliche künftige Arbeiten relevant sein.
43. Erstens hat die Anzahl der Abend- und Nachtsitzungen einen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit des Redaktionsausschusses, da der Redaktionsausschuss in erster Linie nachts tagt, unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten des Ausschusses, was für die Mitglieder des Redaktionsausschusses sehr lange Arbeitstage und schwierige Bedingungen in Bezug auf Verpflegung, Transport usw. nach sich zieht. Infolgedessen sind Delegierte mit den entsprechenden sprachlichen Qualifikationen immer weniger geneigt, im Redaktionsausschuss mitzuarbeiten, und daher war es für das Sekretariat besonders schwierig, Nominierungen aus den drei Gruppen zu erhalten und den Redaktionsausschuss rechtzeitig zu bilden. Was die Arbeitsmethoden des Redaktionsausschusses angeht, so wird die Anwesenheit von spanischsprachigen Delegierten und Mitgliedern des Sekretariats bei der Überprüfung des Texts in den beiden maßgeblichen Fassungen allgemein als eine positive und nützliche Regelung angesehen.
44. Zweitens hat sich gezeigt, dass ein strenges Zeitmanagement und ein kompetenter Vorsitz für das reibungslose Funktionieren des Ausschusses entscheidend sind. Die Diskussionen

zeigten auch, wie wichtig ausgiebige informelle Konsultationen zur Vorbereitung der Beratungen der Konferenz sind.

45. Drittens ist die Erörterung von Abänderungen im Lauf der Jahr voll und ganz von dem Modul für die Bearbeitung von Unterabänderungen (SAMM) abhängig geworden. Die Schwierigkeit des SAMM, große Textteile zu bearbeiten, hat Probleme aufgeworfen und hat die Diskussionen des Ausschusses bisweilen verzögert. Außerdem birgt der Umstand, dass die SAMM-Anwender Unterabänderungen sofort in die drei Amtssprachen übersetzen müssen, manchmal Risiken unter dem Gesichtspunkt der Qualität und erschwert oft auch die Arbeit des Redaktionsausschusses.
46. Schließlich sollten aufgrund der mit den drei Beratungen zur Normensetzung innerhalb eines zweiwöchigen Konferenzformats gemachten Erfahrungen ernsthaft weitere inhaltliche Verbesserungen der Arbeitsmethoden in Erwägung gezogen werden, um sicherzustellen, dass ein Normsetzungsausschuss die Prüfung von zwei Instrumenten, d.h. des Entwurfs eines Übereinkommens und des Entwurfs einer Empfehlung, auf der gleichen Tagung bewältigen kann.

Nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse

47. Die Ergebnisse der wiederkehrenden Diskussion wie auch der allgemeinen Aussprache wurden einstimmig begrüßt.³ Zum Teil wurde aber die Auffassung vertreten, dass es bei den Arbeitsmethoden der Redaktionsgruppen Spielraum für Verbesserungen gibt. Das Amt könnte Mittel und Wege erkunden, um den Mitgliedern der Redaktionsgruppen die Arbeit zu erleichtern und so Nachtsitzungen zu vermeiden, falls notwendig durch eine entsprechende Schulung. Die Forderung nach gezielten, prägnanten und aktionsorientierten Ergebnissen wurde ebenfalls wiederholt.
48. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Kontext einer zweiwöchigen Konferenz die Durchsetzung strenger Disziplin beim Zeitmanagement entscheidend ist. Anfangszeiten müssen rigoros eingehalten werden. Eine bessere Disziplin sollte auch bei der Durchführung der allgemeinen Aussprachen durchgesetzt werden, insbesondere in Bezug auf die einleitenden Erklärungen, erforderlichenfalls durch die Einführung von unterschiedlichen zeitlichen Beschränkungen für die verschiedenen Arten von Interventionen und durch den Einsatz von Instrumenten, wie sie im CAS eingeführt worden sind.

Vollmachtenausschuss

49. Das Sekretariat des Vollmachtenausschusses, das die Akkreditierung und Registrierung der Konferenzteilnehmer überwacht und außerdem die Mitglieder des Vollmachtenausschusses unterstützt, der die Aufgabe hat, Fälle von Überwachung, Einsprüchen und Beschwerden zu prüfen, hat sich bemüht, die auf der Konferenz eingeführten technologischen Weiterentwicklungen und Verbesserungen zu fördern und zu verstärken. Für die Konferenz im Juni 2017 war eine Quote der elektronischen Übermittlung von Vollmachten von 97 Prozent gegenüber 28 Prozent für die Konferenz im Juni 2013 zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung von 70 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Zusammen mit der höheren Zahl von Regierungen, die die Dreiwochenfrist für die Hinterlegung von Vollmachten vor der Eröffnung der Konferenz eingehalten haben (67 Prozent für 2017), hat dies dazu geführt, dass Engpässe bei der Bearbeitung von Akkreditierungen durch das Amt und bei der Ausstellung

³ Siehe GB.331INS/3 mit dem Vorschlag eines überarbeiteten Rahmens für die Vorbereitung und Organisation von wiederkehrenden Diskussionen.

von Visa durch den Gaststaat erheblich reduziert werden konnten. Die informellen Rückmeldungen von Regierungen bezüglich des Online-Akkreditierungssystems, das für die Konferenz 2017 aktualisiert wurde, gingen dahin, dass seine Benutzerfreundlichkeit verbessert worden ist und dass die Möglichkeit, die Akkreditierung und Registrierung in Echtzeit (<http://www.ilo.org/Delegates/Credentialslive.aspx>) zu verfolgen, sehr begrüßt wird. Aus der Perspektive der Sozialpartner verbessern diese Echtzeitinformationen ihre Fähigkeit, früher zu prüfen, ob ein Einspruch eingereicht werden muss, und stellen eine erhebliche Verbesserung gegenüber den **statischen Listen** dar, die traditionell veröffentlicht worden sind. Es könnte erwogen werden, das Online-Akkreditierungssystem auf Vertreter der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen, zwischenstaatlicher, regionaler und internationaler nichtstaatlicher Organisationen auszudehnen, die ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Weitere technologische Fortschritte, die vom Ausschuss erprobt worden sind, umfassen den elektronischen Austausch von Falldateien mit Ausschussmitgliedern und dem Sekretariat, um es ihnen so zu ermöglichen, ortsunabhängig zu arbeiten und den Papieraufwand erheblich zu reduzieren.

50. In Verbindung mit anderen Maßnahmen ist das Sekretariat weiterhin bemüht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um den Ausschuss besser in die Lage zu versetzen, der großen Zahl von Teilnehmern und von Fällen gerecht zu werden, die bei ihm jedes Jahr eingereicht werden (durchschnittlich 23 Überwachungsfälle, Einsprüche und Beschwerden jedes Jahr). Bisher war dies ausreichend, dies wird aber möglicherweise nicht mehr der Fall sein, wenn die Mitglieder des Ausschusses in mehr als einer Sprache arbeiten und es erneut zu einer beispiellosen Zahl von Fällen kommt, die bei dem Ausschuss eingereicht werden (40 Fälle im Jahr 2017). Da die Anzahl der bei dem Ausschuss eingereichten Fälle erst nach Ablauf der für die Einreichung festgesetzten Frist bekannt ist (d.h. 10 Uhr am ersten Mittwoch der Konferenz/48 Stunden nach der Eröffnung der Konferenz), wird das Amt weiterhin flexibel reagieren müssen, falls die Nachfrage größer ist als die bereitgestellten Mittel. Erschwerend wirkte sich aus, wenn ein Einspruch oder eine Beschwerde in einer anderen Sprache als Englisch, Französisch oder Spanisch eingereicht wird, oder wenn die als Ausschussmitglieder zu nominierenden Personen eine geraume Zeit vor der Konferenz nicht bekannt sind. Dies hat sich besonders auf den Vollmachtenausschuss der Konferenz 2017 ausgewirkt, da ein Mitglied erst am Vorabend der Konferenz benannt wurde. Dadurch wurde die Fähigkeit der Ausschussmitglieder beeinträchtigt, so früh wie möglich vom Sekretariat informiert zu werden oder vorher vorbereitende Arbeiten durchzuführen. Da der Vollmachtenausschuss sich außerdem für die Wahrung einer gewissen Kontinuität eignet, weil seine Beschlüsse auf einer umfangreichen Jurisprudenz beruhen, könnte vielleicht erwogen werden, ihn von dem jährlichen Rotationssystem, das derzeit für Regierungsmitglieder des Ausschusses gilt, auszunehmen.

II. Überprüfung der auf der 106. Tagung der Konferenz probeweise eingeführten Änderungen

51. Auf seiner 329. Tagung (März 2017) ersuchte der Verwaltungsrat darum, die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz, die erforderlich sind, um das zweiwöchige Format der Konferenz umzusetzen, auf der 106. Tagung der Konferenz durch Aussetzung der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung probeweise einzuführen. Es kann geschlossen werden, dass die Erprobung erfolgreich war, da alle Außerkraftsetzungen (und in einigen Fällen Ersatzbestimmungen) ihren Zweck erfüllt haben, indem sie Änderungen ermöglichten, die sich als wertvoll erwiesen haben. Die folgenden Aspekte seien besonders hervorgehoben.

Fristen für die Einreichung von Einsprüchen beim Vollmachtenausschuss

52. Die Verlängerung der Frist für die Hinterlegung von Vollmachten beim Amt von zwei auf drei Wochen vor der Konferenz hat dazu beigetragen, Engpässe bei der Bearbeitung von Vollmachten zu verringern. Zusammen mit dem Erfordernis, dass die Regierungen die Vollmachten über das Online-Akkreditierungssystem übermitteln, hat dies eine frühere Aufnahme von Informationen zu den Vollmachten in das Konferenzmanagementsystem ermöglicht, was wiederum die rechtzeitige Bearbeitung von Visumsanträgen durch den Gaststaat und eine frühere Bestätigung der Registrierung in Ausschüssen und von Redezeiten im Plenum erleichtert hat.
53. Die Verkürzung der Frist für die Einreichung von Einsprüchen beim Vollmachtenausschuss hat sich als unerlässlich erwiesen, um es dem Vollmachtenausschuss zu ermöglichen, mit seiner Arbeit so früh zu beginnen, dass er die Prüfung aller Einsprüche rechtzeitig für die Veröffentlichung seines Berichts abschließen konnte, insbesondere in Anbetracht der ungewöhnlich großen Zahl von Fällen in diesem Jahr. Die Auswirkungen der Verkürzung der Frist für die Einreichung von Beschwerden sind weniger eindeutig. Einerseits, und darauf ist schon früher hingewiesen worden,⁴ läuft die verkürzte Frist bei dem derzeitigen Konferenzformat an einem Samstag ab, wenn viele Regierungsstellen geschlossen sind, sodass die Antworten der Regierungen unter Umständen erst am Dienstag der zweiten Woche eintreffen. Daher kann die Prüfung solcher Fälle nicht vor Mittwoch beginnen, wenn der Bericht des Ausschusses kurz vor der Fertigstellung steht. Andererseits sind die Beschwerden in den meisten Fällen anscheinend geraume Zeit vor Ablauf der verkürzten Frist eingereicht worden, sodass sie vor dem Wochenende an die Regierungen zur Stellungnahme weitergeleitet werden konnten.

Ein einziger Redaktionsausschuss

54. Die Erfahrungen auf dieser Tagung der Konferenz haben bestätigt, dass ein einziger Redaktionsausschuss in der Lage ist, in vollem Umfang die Aufgaben wahrzunehmen, die sich nach der derzeitigen Geschäftsordnung der Redaktionsausschuss eines Ausschusses und der Redaktionsausschuss der Konferenz teilen. Da auf den letzten drei Tagungen kein Übereinkommen auf der Tagesordnung der Konferenz stand, ist der einzige Aspekt der Arbeit eines einzigen Redaktionsausschusses, der nicht erprobt werden konnte, die Aufnahme der Standard-Schlussbestimmungen in den Text eines vorgeschlagenen Übereinkommens.⁵ Ausgehend von den Erfahrungen früherer Konferenz-Redaktionsausschüsse dürfte diese Aufgabe aber für einen einzigen Redaktionsausschuss kein Problem darstellen, da die Schlussbestimmungen mit ihrem Standardwortlaut aufgenommen werden, außer in den sehr seltenen Fällen, in denen der Fachausschuss spezifische abweichende Weisungen erteilt.
55. Infolge der verkürzten Dauer der Konferenz beginnt der einzige Redaktionsausschuss seine Arbeit sobald wie möglich, sobald der Fachausschuss eine erste Reihe von Bestimmungen angenommen hat und nimmt die Prüfung des Textes im Zuge seiner Annahme durch den Ausschuss vor.
56. In Anbetracht der jüngsten Praxis der Fachausschüsse, die Annahme ihrer Berichte, einschließlich des Entwurfs eines etwaigen Instruments, an ihre Vorstände zu übertragen, ist es unerlässlich, dass der Redaktionsausschuss transparent und über seine Mitglieder in

⁴ Siehe auch [GB.328/WP/GBC/1/2](#), Anhang, S. 16 (Kommentar zu Art. 26ter).

⁵ Zu Einzelheiten der Standard-Schlussbestimmungen siehe [GB.286/LILS/1/2](#).

Abstimmung mit den Gruppen des Ausschusses arbeitet, um sicherzustellen, dass der Text des Instruments nicht auf unvorhergesehene Einwände stößt, wenn er zur Annahme ins Plenum geschickt wird. Zu diesem Zweck könnte vorgesehen werden, die Teile des Instruments, die vom Redaktionsausschuss bereits überprüft worden sind, regelmäßig auf der Webseite des Fachausschusses zu veröffentlichen, jedoch mit dem eindeutigen Vorbehalt, dass es dem Redaktionsausschuss frei steht, den von ihm bereits überprüften Text abzuändern, falls sich dies zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweist, insbesondere aus Gründen der Kohärenz des Textes insgesamt.

Annahme der Ausschussberichte

57. Seit 2015 haben die Fachausschüsse ihren Vorständen die Befugnis zur Genehmigung ihrer Berichte übertragen, um die Abhaltung einer weiteren Ausschusssitzung zur Annahme der Berichte vor ihrer Vorlage im Plenum zu vermeiden. Diese Maßnahme, die im Fall von Berichten von Normensetzungsausschüssen mit einem vorgeschlagenen Instrument die Außerkraftsetzung von Artikel 67 der Geschäftsordnung erfordert, ist für die Umsetzung des zweiwöchigen Formats der Konferenz nach wie vor unerlässlich, da dadurch die Notwendigkeit entfällt, eine weitere Ausschusssitzung zur Annahme des Berichts abzuhalten.

Abschaffung des Entschließungsausschusses

58. Die Frage der Abschaffung des Entschließungsausschusses war für diese Tagung der Konferenz nicht relevant, da Entschließungen, die sich nicht auf einen in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt bezogen, auf dieser Tagung gemäß Artikel 17(1) der Geschäftsordnung der Konferenz nicht zulässig waren. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Abschaffung des Entschließungsausschusses in den letzten zehn Jahren seit seiner Außerkraftsetzung schon erfolgreich erprobt worden ist, da in diesem Zeitraum keine Entschließungen vorgelegt worden sind, die die Einsetzung eines Ausschusses eigens zu ihrer Behandlung gerechtfertigt hätten.

Erleichterung von interaktiven Debatten und Podiumsdiskussionen

59. Die Außerkraftsetzung mehrerer Bestimmungen der Artikel 12, 14 und 16 der Geschäftsordnung hat es ermöglicht, den Gipfel zur Welt der Arbeit wie geplant durchzuführen.

Verhandlungsberichte der Konferenz

60. Die Aussetzung mehrerer Bestimmungen von Artikel 23 der Geschäftsordnung hat ihren Zweck erfüllt. Weitere Vorschläge bezüglich der *Vorläufigen Verhandlungsberichte* der Konferenz werden oben erörtert (Absätze 29-32).

Beschlussentwurf

61. *Im Anschluss an die Aussprache und die Erkenntnisse der 106. Tagung der Konferenz (Juni 2017) empfiehlt die Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz, der Verwaltungsrat möge:*

- a) *Kenntnis von der erfolgreichen Erprobung der ersten Reihe von Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz nehmen, die in Anhang II der Vorlage GB.329/INS/18 aufgeführt sind;*
- b) *mit der Erkundung weiterer Verbesserungen unter Berücksichtigung der Aussprache in der Arbeitsgruppe fortfahren;*
- c) *den Generaldirektor ersuchen, zur Prüfung auf seiner 332. Tagung (März 2018) einen detaillierten Arbeitsplan für die 107. Tagung der Konferenz (Mai-Juni 2018) auf der Grundlage eines zweiwöchigen Formats auszuarbeiten.*